



Compliance

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie



Menschenrechte

Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte ist für uns selbstverständlich.

KHS ist ein globaler Anbieter von ganzheitlichen Abfüll- und Verpackungslösungen in den Bereichen Getränke und flüssige Lebensmittel. Die Herstellung von Abfüll- und Verpackungsanlagen, die Beschaffung der hierfür erforderlichen Produkte und Dienstleistungen sowie der Vertrieb und die Wartung der hergestellten Anlagen und Produkte sind dabei ein wesentlicher Teil des wirtschaftlichen Handelns.

Die im Verhaltenskodex der KHS enthaltenen Grundsätze sind Kern unserer Unternehmenskultur und zugleich verbindliche Leitlinien für das Handeln unserer Mitarbeiter¹. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Regeln bildet die Achtung der international anerkannten Menschenrechte. KHS hat sich daher gemeinsam mit dem Salzgitter-Konzern bereits in der Vergangenheit hinsichtlich der unternehmerischen Sorgfalt bei der Achtung der Menschenrechte am Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP) der Bundesrepublik Deutschland orientiert.

Unser Ziel ist es, dieses Verständnis auch bei allen unseren Lieferanten zu verfestigen und auf diese Weise positiv auf die Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette hinzuwirken.

Identifikation – Prävention – Abhilfe

Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es wesentlich, unsere Lieferketten zu kennen und von Risiken in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit unserem wirtschaftlichen Handeln zu erfahren. Hierzu wurde konzernseitig ein Lieferketten-Risikomanagementsystem implementiert, in das alle Konzern-Tochtergesellschaften und somit auch die KHS GmbH eingebunden wurden.

Unseren Mitarbeitern werden durch E-Learnings und Präsenzs Schulungen die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken² in den Lieferketten besser erkennen und darauf angemessen reagieren zu können.

¹ Respekt im Umgang mit allen Menschen, unabhängig insbesondere von ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung, ist für die KHS GmbH selbstverständlich. Daher möchten wir klarstellen, dass wir die männliche Form der Anrede in unseren Texten ausschließlich zur besseren Lesbarkeit verwenden. Sie gilt gleichermaßen für Personen aller Geschlechter und jeder sexuellen Orientierung.

² Soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt, sind menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken solche im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Alle unmittelbaren Zulieferer werden anhand von konzernweit einheitlichen Risikoindikatoren in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken überprüft. Diese Risikoanalyse erfolgt mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, etwa bei Erkenntnissen über eine wesentlich veränderte oder erweiterte Risikolage, zum Beispiel aufgrund aktueller Marktinformationen oder anlässlich von Meldungen an [unser Hinweisgebersystem](#).

Dieses Hinweisgebersystem bietet allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und allen sonst vom wirtschaftlichen Handeln der KHS GmbH oder unserer Zulieferer Betroffenen die Möglichkeit, auf Umstände im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Handeln der KHS GmbH oder eines unserer Zulieferer hinzuweisen, durch die sie selbst oder andere Menschen, die Umwelt, die KHS GmbH oder ein anderes Unternehmen des Salzgitter-Konzerns geschädigt, zu Unrecht benachteiligt oder natürliche Lebensgrundlagen unrechtmäßig beeinträchtigt werden. Das bei der KHS GmbH eingerichtete Beschwerdeverfahren stellt sicher, dass wir von allen Hinweisen erfahren, die das wirtschaftliche Handeln der KHS GmbH betreffen, um angemessene Maßnahmen veranlassen zu können.

Darüber hinaus ist die KHS GmbH Teil des konzernweiten Hinweisgebersystems FAIR TOGETHER, über das ebenfalls Hinweise getätigt werden können ([Hinweisgebersystem der Salzgitter AG](#)).

Wir unterstützen die Anstrengungen unserer unmittelbaren Zulieferer zur Erfüllung unserer Erwartungen in Bezug auf rechtmäßiges Handeln sowie die Achtung der Menschenrechte in ihren eigenen Unternehmen und bei ihren Zulieferern.

Eingetretene oder drohende Verletzungen von Menschenrechten werden unverzüglich an das Compliance-Management der KHS gemeldet. Um eine Verletzung zu verhindern, unverzüglich zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren, ergreifen wir geeignete Abhilfemaßnahmen.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Hinweisgebersystems (Beschwerdeverfahren) überprüfen wir einmal jährlich sowie anlassbezogen u. a. mittels risikobasierter Kontrollmaßnahmen. Die Konzernrevision der Salzgitter AG nimmt ergänzend Stichprobenprüfungen vor.

Die Ergebnisse der fortlaufenden und anlassbezogenen Risikoidentifikation und -bewertung, die implementierten Präventionsmaßnahmen sowie die Konzepte, der Fortschritt und die Ergebnisse von etwaig zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen werden dokumentiert und an das Compliance-Management der KHS GmbH sowie der Salzgitter AG berichtet. Sie fließen ebenso wie die Ergebnisse unserer Risikoanalyse in komprimierter Form in unseren Lieferkettenbericht ein.

Risiken und Erwartungen

Bereits im Jahr 2022 hat eine Arbeitsgruppe des Salzgitter-Konzerns den eigenen Geschäftsbereich sowie alle wesentlichen unmittelbaren Zulieferer des Salzgitter-Konzerns einer ersten Überprüfung auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken unterzogen. Diese Risikoanalyse hat sich bereits an menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie weiteren Maßstäben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes orientiert.

Zur Weiterentwicklung unserer Lieferkettenrisikoanalyse wurde im Verlauf des Jahres 2023 eine standardisierte Risikoanalyseanwendung eingeführt. Diese dient sowohl der Umsetzung der Risikoanalyse hinsichtlich der Unternehmen des Salzgitter-Konzerns als auch in Bezug auf die unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten aller Konzernunternehmen und somit auch der KHS GmbH sowie der Tochterunternehmen. Dabei basiert die Lieferkettenrisikoanalyse auf einheitlichen Bewertungskriterien und berücksichtigt Indizes, die unter anderem auf den Empfehlungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) basieren und zu denen im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse das Länder- und das Branchenrisiko zählen.

In die so umgesetzte Risikoanalyse wurden konzernweit alle operativen in- und ausländischen Konzernunternehmen der Salzgitter AG und damit auch die KHS GmbH und ihre Tochterunternehmen sowie die wesentlichen unmittelbaren Lieferanten aller Konzernunternehmen einbezogen. Alle operativen Konzernunternehmen, also auch die KHS GmbH und deren Tochterunternehmen sowie Lieferanten mit definierter Risikoindikation wurden zur Beantwortung eines Online-Fragebogens aufgefordert. Auf Basis der aus dieser Informationsermittlung gewonnenen individuellen Daten führt KHS eine konkrete Risikoanalyse durch.

Konkrete Verletzungen einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht wurden auf Grundlage der Ergebnisse dieser Risikoüberprüfung weder in unserem eigenen Geschäftsbereich noch bei unseren unmittelbaren Zulieferern festgestellt.

Neben dem Verhaltenskodex der KHS GmbH konkretisieren unsere internen Richtlinien die Erwartungen der Geschäftsführung an das verantwortungsvolle Verhalten aller Mitarbeitern. Diese erwartet, dass innerhalb der jeweils ihnen zugewiesenen Aufgaben alle menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Pflichten beachtet werden. Der Verhaltenskodex der KHS GmbH sowie die unternehmenseigenen sowie konzernübergreifenden Richtlinien gelten uneingeschränkt und gewährleisten somit die einheitliche Achtung der Menschenrechte der KHS GmbH.

Um unabhängig von den Ergebnissen einer Risikoanalyse menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Lieferketten weiter zu reduzieren, streben wir an, künftig nur noch mit Zulieferern zusammenzuarbeiten, die den [Lieferantenkodex der KHS GmbH](#) als verpflichtend ansehen und schriftlich bestätigen. Auf diese Weise verpflichten sie sich, unsere Erwartungen an die Achtung der Menschenrechte auch gegenüber ihren eigenen Zulieferern und damit entlang der gesamten Lieferkette zu adressieren.

Wir erwarten von allen Zulieferern in der Lieferkette die Beachtung folgender geschützter Rechtspositionen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Dazu gehören die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO), die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Darüber hinaus plädieren wir für die Einhaltung der Verbote nach den Übereinkommen von Minamata, Stockholm und Basel, um so gemeinsam einen Beitrag zu einer menschenwürdigen Arbeitswelt und einer nachhaltigen Wirtschaft im Einklang mit den natürlichen Lebensgrundlagen zu leisten.